

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
des Landkreises Uckermark
für das Haushaltsjahr
2010

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
1.1	Prüfungsauftrag	7
1.2	Prüfungsdurchführung	7
1.3	Prüfungsgegenstand	7
1.4	Prüfungsbemerkungen	8
2	Jahresabschluss 2009	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Jahresabschluss im Überblick	11
4.1	Bilanz	11
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.3	Finanzrechnung	12
4.4	Rechenschaftsbericht	12
4.5	Anlagen	13
4.6	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	13

5	Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
5.1	Aktiva	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagevermögen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	16
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	18
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
1.3	Finanzanlagevermögen	22
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	25
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	25
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	26
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	26
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	26
1.3.6	Ausleihungen	26
2	Umlaufvermögen	27
2.1	Vorräte	27
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	27
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	30
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	32
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	32
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	32
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	33
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37

5.2	Passiva	39
1	Eigenkapital	39
1.1	Basis-Reinvermögen	39
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	40
1.3	Sonderrücklage	41
1.4	Fehlbetragsvortrag	42
2	Sonderposten	43
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	43
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	44
2.3	Sonstige Sonderposten	44
3	Rückstellungen	46
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	47
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	47
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	48
3.5	Sonstige Rückstellungen	49
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	49
3.5.2	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	50
3.5.3	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	51
3.5.4	Rückstellungen f. drohende Verluste a. schwebenden Geschäften	52
3.5.5	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	52
4	Verbindlichkeiten	54
4.1	Anleihen	54
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	56
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
4.5	Erhaltene Anzahlungen	57
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	59
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	59
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60

6	Sonstiges	61
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	61
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	62
6.3	Prüfung von Vergaben	64
6.3.1	Vorbemerkungen	64
6.3.2	Prüfungsumfang	64
6.3.3	Aufstellung der Vergaben nach Ämtern	65
6.3.4	Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten	67
6.3.5	Prüfungsbemerkungen	67
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne	71
6.4.1	Beteiligungsbericht	71
6.4.2	Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark	73
6.4.3	Wirtschaftspläne	74
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	74

Anlage Vergabeprüfungen 2010

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Landkreises Uckermark
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
OS	Oberschule
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31. Dezember 2010 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 ging am 14. März 2012 im RPA ein.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

1.4 Prüfungsmerkungen

B: Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.

B (Ziffer): Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.

W: Wiederholung einer früheren Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.

2 Jahresabschluss 2009

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde dem RPA am 01. Juni 2010 zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung ist alsbald auf Schwierigkeiten gestoßen, die im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beschrieben sind und zu einer längeren Unterbrechung der Prüfung führten.

Am 09. Mai 2011 wurde dem RPA der 2. Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2010 war also schlichtweg unmöglich. Dafür gibt es eine Vielzahl an Gründen, von denen die wesentlichsten im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 genannt sind.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 03. Mai 2012 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 vom 02. Mai 2012 zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2009 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 04. September 2012 und im Kreisausschuss am 11. September 2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19. September 2012 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2010

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 03.03.2010 mit DS-Nr. 2/2010 das Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013 und die Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.11.2010 unter dem Geschäftszeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 13/2010 vom 01.12.2010. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	320.044.089 €
ordentlichen Aufwendungen auf	326.166.200 €
außerordentlichen Erträge auf	80.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	315.939.979 €
Auszahlungen auf	326.335.998 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	53.340.682 €
Verpflichtungsermächtigungen	8.767.200 €
Hebesatz der Kreisumlage	46,75 v. H.

4 Jahresabschluss im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogenen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden die Ressourcenveränderungen einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. 3.137.758,42 € ab.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	320.984.008,26 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	37.001,47 €
+ außerordentliche Erträge	52.694,49 €
Summe Erträge	321.073.704,22 €
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	323.840.751,77 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	313.154,87 €
+ außerordentliche Aufwendungen	57.556,00 €
Summe Aufwendungen	324.211.462,64 €
Gesamtfehlbetrag	3.137.758,42 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2010, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	302.258.096,09 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.149.053,95 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen	312.407.150,04 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	307.017.910,77 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.648.122,56 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.759,26 €
Auszahlungen	314.980.792,59 €

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Die Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln beträgt ./ 2.573.642,55 €.

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV Bbg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Genannt werden hier die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die weiter zunehmenden Aufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der Kostenbeteiligungen Dritter im sozialen Bereich sowie die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 71 ff. dieses Berichtes.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, so ist der Wertansatz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind unter Angabe der Gründe aufgeführt.

5 Bilanz
einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark verfügt laut Entwurf des Jahresabschlusses 2010 über Software i. H. v. 21.519,16 € sowie Lizenzen i. H. v. 55.998,94 € und somit über einen Gesamtbetrag i. H. v. 77.518,10 € (0,04 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht und in der Finanzrechnung sind Zu- und Abgänge nicht ausgewiesen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00 €

(0,11 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht ist ein Abgang i. H. v. 502,00 € zu verzeichnen. Da in der Eröffnungsbilanz für ein unbebautes Grundstück fälschlicherweise die Fläche von 837 m² mit einem m² - Preis i. H. v. 2,60 € statt mit 2,00 € berechnet wurde, hat sich der o. g. Betrag ergeben. Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde diese Differenz bereinigt, indem eine Buchung gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erfolgte.

Dadurch war eine Buchung in der Finanzrechnung nicht erforderlich und ist auch nicht erfolgt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 einen Betrag i. H. v.	86.590.840,23 €
aus.	
Dabei wurden für den Bodenwert	11.182.387,30 €
und für die Gebäude ermittelt	75.408.452,93 €
(44,84 % der Bilanzsumme).	

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibung in der Anlagenübersicht bei der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beträgt 2.011.347,52 € und in der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571111 – Abschreibungen auf Gebäude – 2.096.547,96 €.

Ursache des Betragsunterschiedes sind zum einen die bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegten Abschreibungskonten (saldierter Betrag 16.267,88 €). Diese konnten vom RPA nachvollzogen werden.

Zum anderen wurde für die Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung 2010 für das Jahr 2009 i. H. v. 68.932,56 € gebucht. Grund dafür ist, dass diese Schule rückwirkend zum 01.01.2009 ins Eigentum des Landkreises Uckermark aufgenommen wurde.

Finanzrechnung:

- In der Anlagenübersicht wird im Zugang ein Betrag i. H. v. 169.210,00 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 29 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – ein Betrag i. H. v. 71.595,20 € ausgewiesen.

Der Zugang in der Anlagenübersicht hatte keinen Geldfluss zur Folge, sondern z. B. die Umwandlung von Grundstücken in Entwicklung in Erbbaurecht, die Neuvermessungen und den Zugang von Anlagen im Bau.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betreffen Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

- Die Abgänge betragen in der Anlagenübersicht 80.154,94 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 21 – Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken – 57.748,53 €.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht waren nicht mit einem Geldfluss verbunden, sondern z. B. mit der Änderung der Inventar-Nr. und den Neuvermessungen.

Die Einzahlungen in der Finanzrechnung wurden bei Grundstücken in Entwicklung und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gebucht.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010 folgenden Buchwert aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.871.690,57 €
Brücken und Tunnel	2.689.157,37 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	30.079.589,35 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.953,15 €
gesamt	36.656.390,44 €

(18,98 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

- Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Aus diesem Grund erfolgten auch keine Abschreibungen.
- Für Brücken und Tunnel, für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wird laut Anlagenübersicht ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.641.025,75 € und in der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571112 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen – ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.680.679,47 € ausgewiesen. Ursache sind die bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegten Abschreibungskonten. Diese konnten vom RPA nachvollzogen werden.

Finanzrechnung:

- Beim Grund und Boden betragen die Zugänge in der Anlagenübersicht 93.619,92 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 29 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden – 71.595,20 €. Die Differenz zwischen der Anlagenübersicht und der Finanzrechnung i. H. v. 22.024,72 € resultiert daraus, dass in der Anlagenübersicht Beträge ohne Geldfluss ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht i. H. v. 36.773,50 € resultieren aufgrund von Vermessungen aus der Korrektur von Flächenangaben bzw. der entschädigungslosen Abstufung zu Gemeindestraßen. In der Finanzrechnung sind zu dem o. g. Betrag daher keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken nachgewiesen.

In der Finanzrechnung sind u. a. 25.000,00 € unter Punkt 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden - für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im I. Quartal 2010 gebucht. Der Fälligkeitstermin zur Zahlung war der 16.12.2009. Aus diesem Grund wurde der Abgang der entsprechenden Grundstücke aus dem Inventar auch im Jahr 2009 vorgenommen und ist somit in der Anlagenübersicht im Jahr 2010 nicht mehr enthalten.

- Bei Brücken ist laut Anlagenübersicht ein Zugang durch Umbuchungen i. H. v. 3.035,04 € zu verzeichnen. In der Finanzrechnung wurde dieser Betrag beim Konto 54210.785201 nachgewiesen.

Einen Abgang gibt es i. H. v. 37,00 €. Es handelt sich um eine entschädigungslose Übergabe an die Gemeinde Tantow im Amt Gartz (Oder). Aus diesem Grund ist in der Finanzrechnung auch kein Geldfluss erfolgt.

- Durch eine Gerichtsentscheidung wurde festgelegt, dass die Kreisstraße 7358 nicht zur Gemeindestraße umgestuft wird. Aus diesem Grund wurde die Straße aus dem Umlaufvermögen als Grundstücke in Entwicklung herausgenommen und dem Anlagevermögen mit einem Betrag i. H. v. 5.459,00 € zugeführt. In der Finanzrechnung war daher keine Buchung erforderlich.

Die Straßenkörper K 7353, Abschnitt 20 und K 7355 Abschnitt 10 wurden zur Gemeindestraße umgestuft. Eine Buchung auf einem Finanzkonto war nicht notwendig, da die Übergabe entschädigungslos erfolgte.

- Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in der Anlagenübersicht 2 Zugänge i. H. v. insgesamt 16.528,15 € durch Umbuchungen von Anlagen im Bau zu verzeichnen. Die finanzielle Buchung erfolgte bereits beim Zugang des Vermögens bei Anlagen im Bau.

Abgänge sind in der Anlagenübersicht nicht ausgewiesen. In der Finanzrechnung sind ebenfalls keine Buchungen zu verzeichnen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

Mit Stand 31.12.2010 gibt es laut Bilanz in Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht und dem Anlagennachweis ein Gebäude mit einem Wert i. H. v. 1.174.353,60 € (0,61 % der Bilanzsumme).

Festgestellt wurde, dass die Sporthalle des OSZ Abt. 3 Schwedt/Oder beim Konto 0333201 – Gebäude und Bauten für schulische Zwecke – gebucht wurde. Der Grund und Boden, auf dem die Sporthalle des Landkreises Uckermark gebaut wurde, ist jedoch nicht Eigentum des Landkreises. Daher wird nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement mit dem Jahresabschluss 2011 eine Umbuchung auf das Konto 051101 – Bauten auf fremden Grund und Boden – erfolgen.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibung ist i. H. v. 55.921,60 € ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Laut Finanzrechnung erfolgte weder ein Kauf noch ein Verkauf von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden. Somit besteht Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht, da hier weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen sind.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010 einen Betrag i. H. v.
aus (0,04 % der Bilanzsumme).

87.645,63 €

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2010 gab es keine Bestandsveränderungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010
einen Betrag i. H. v. 2.223.102,79 €
aus (1,15 % der Bilanzsumme).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Summe der in den Jahresanlagennachweisen 2010 ausgewiesenen Restwerte geringer ist als der Betrag in der Bilanz und in der Anlagenübersicht.

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurden Differenzen zwischen den Abschreibungen der Ergebnisrechnung und denen in der Anlagenübersicht festgestellt.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zu- und Abgänge sind durch Buchungen in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010 einen Betrag i. H. v. 2.368.079,79 € aus (1,22 % der Bilanzsumme).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Summe der in den Jahresanlagenachweisen 2010 ausgewiesenen Restwerte geringer ist als der Betrag in der Bilanz und in der Anlagenübersicht.

Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausstattung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurden Differenzen zwischen den Abschreibungen der Ergebnisrechnung und denen in der Anlagenübersicht festgestellt.

Wegen der Art und der Vielzahl der Betriebs- und Geschäftsausstattung empfiehlt der BewertL Bbg die Prüfung der Anwendbarkeit des Festwertverfahrens gemäß Punkt 2.6.1.

Der Landkreis Uckermark hat die Anwendung des Festwertverfahrens bei der Erstellung der EÖB im Punkt 3.7 der BewertR festgeschrieben. Es wird gemäß Punkt 2.1.1.1.8.1 Bewertungshandbuch nur für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek angewendet.

Auf den Festwert wurde ordnungsgemäß nicht abgeschrieben.

Finanzrechnung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge zu denen in der Finanzrechnung differieren.

Zu den in den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 festgestellten Differenzen wird angemerkt, dass das RPA unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf die Klärung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 verzichtet hat, weil weder die Höhe der ungeklärten Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses noch der Aufwand des Informationsgewinns zum Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

B: Es wird gebeten, künftig die Übereinstimmung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresanlagenachweise mit den Angaben in der Anlagenübersicht zu gewährleisten.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2010 einen Betrag i. H. v. 7.663.755,44 € aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	0,00 €
- Anlagen im Hochbau Konjunkturpaket II Oberschule Templin Sporthalle	1.174.525,72 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	5.494.951,01 €
- Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen (3,97 % der Bilanzsumme).	994.278,71 €

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

In der Ergebnisrechnung ist bei Abschreibungen eine Zeile Anlagen im Bau auch nicht ausgewiesen.

Finanzrechnung:

- In der Finanzrechnung wurden unter Punkt 26 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – für Anlagen im Bau Beträge i. H. v. insgesamt 3.910.058,61 € und in der Anlagenübersicht Zugänge i. H. v. 3.939.628,74 € gebucht.

Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 29.570,13 € ergibt sich durch Buchungen, die keinen Finanzfluss zur Folge haben.

- Einzahlungen wurden in der Finanzrechnung für Anlagen im Bau nicht nachgewiesen.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 25.008,84 €. Diese Buchungen sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2010
Finanzanlagevermögen i. H. v. 16.005.994,08 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 8,29 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 11.821.461,95 €
(6,12 % der Bilanzsumme) und auf

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.184.532,13 €
(2,17 % der Bilanzsumme).

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 und in der Anlagenübersicht kein weiteres Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Konto 784401) erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Anlagenübersicht:

Seit dem Haushaltsjahr 2010 werden auch die Finanzanlagen im HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung geführt, so dass mit dem Jahresabschluss 2010 die Anlagenübersicht vollständig dargestellt wird.

Die Anlagenübersicht 2010 wurde geprüft. Grundlage war die Anlage 3 der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 vom 31.07.2012. Die am 25.07.2012 aus dem System erstellte Anlagenübersicht wurde manuell um das Finanzanlagevermögen vervollständigt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass folgende per 31.12.2009 ausgewiesene Endstände der Anlagenübersicht 2009 nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2010 übereinstimmen.

1. Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2009 (€)		
	Anlagenübersicht 2009 vom 25.07.2012 zzgl. Finanzan- lagevermögen	Anlagenübersicht 2010 zum Entwurf des Jahresab- schlusses vom 13.03.2012	Differenz
Sachanlagen	154.163.766,93	157.083.584,17	+ 2.919.817,24
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.196.010,68	94.160.110,68	+ 2.964.100,00
davon Grundstücke mit Schulen	66.530.187,79	69.494.287,79	+ 2.964.100,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.692.495,37	3.654.765,73	./. 37.729,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.256.671,37	9.250.118,25	./. 6.553,12
Gesamtsumme	172.209.483,75	175.129.300,99	+ 2.919.817,24

2. Buchwert

Anlagevermögen	Buchwert am 31.12.2009 (€)		
	Anlagenübersicht 2009 vom 25.07.2012 zzgl. Finanz- anlagevermögen	Anlagenübersicht 2010 zum Entwurf des Jahresabschlusses vom 13.03.2012	Differenz
Sachanlagen	132.354.466,91	135.249.634,35	+ 2.895.167,44
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.462.874,98	88.358.042,42	+ 2.895.167,44
davon Grundstücke mit Schulen	62.195.156,22	65.090.323,66	+ 2.895.167,44
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.151.309,62	1.151.309,62	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.107.366,40	2.107.366,40	0,00
Gesamtsumme	148.433.151,49	151.328.318,93	+ 2.895.167,44

Die Differenzen bei den Grundstücken mit Schulen i. H. v. 2.964.100,00 € bzw. 2.895.167,44 € beruhen auf der nachträglichen Aufnahme der Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau in das Anlagevermögen des Landkreises Uckermark im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz.

Die Berichtigung wurde entsprechend des Handblattes „Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach Abnahme“ des Programm-Herstellers H&H vorgenommen. Danach kann die technische Umsetzung der Berichtigung nur so erfolgen, dass im Anlagenachweis der Wert des Schulgebäudes zum 31.12.2009 als Anfangsbestand zum 01.01.2010 ausgewiesen wird, wogegen in der Bilanz lediglich der neue Endbestand zum 31.12.2010 erscheint.

Die Differenzen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen i. H. v. 37.729,64 € sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 6.553,12 € konnten im Prüfungsverlauf nicht geklärt werden.

Angemerkt wird, dass mit der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung des 2. Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 vom 31.07.2012 die Anlagenübersicht 2009 letztmalig korrigiert wurde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde dem RPA am 14.03.2012 zur Prüfung übergeben, also vor der letztmaligen Korrektur der Anlagenübersicht 2009. Eine nachträgliche Aktualisierung der Anlagenübersicht 2010 erfolgte nicht.

B (1): Um Klärung der Differenzen und Korrektur der Anlagenübersicht 2010 wird gebeten.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Jahresabschluss 2009 und im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG).

Da sich in beiden Fällen die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung im Rahmen der EÖB hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelmethode).

In der Bilanz zum 31.12.2010 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 11.821.461,95 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.209.596,22	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	7.611.865,73	75

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2009 und laut Entwurf des Jahresabschlusses 2010 keine Anteile an Zweckverbänden erworben.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Lassen sich diese nicht mehr ermitteln, wird die Eigenkapital-Spiegelmethode angewendet.

In der Bilanz zum 31.12.2010 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt 4.184.532,13 € ausgewiesen.

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.166.382,13	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	12.150,00	21,97
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

Beim ICU und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten. Diese betragen insgesamt 18.150,00 €.

Da sich bei der GLG die Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2010 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.6 Ausleihungen

Im Jahresabschluss 2009 und im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

Anmerkungen zum Finanzanlagevermögen:

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 71 ff. dieses Berichtes).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist für
Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 766.982,00 €
aus (0,40 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 766.979,00 €,
für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Zwei Schulen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 2,00 €,
für die eine Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die Kommunen gemäß § 107 Brandenburgischem Schulgesetz die Möglichkeit haben, sich für die entschädigungslose Rückübertragung vom Landkreis zu entscheiden.
3. Eine Straße mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 1,00 €,
die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2010 unterteilt nach Konten ist beim Konto 573099 (Abschreibungen auf Umlaufvermögen) kein Betrag ausgewiesen.

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz mittels Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2010 sind folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2009 (€)	Bestand am 31.12.2010 (€)	Bemerkung
ehemalige Allgemeine Förderschule Prenzlau, Klosterstraße	493.000,00	493.000,00	keine Wertminderung der Gebäude in 2010 erforderlich, Vermarktung der Gebäude, Wertminderung des Grund und Bodens durch Umwandlung in Erbbaurecht ist in 2011 erfolgt
ehemalige Allgemeine Förderschule Angermünde, Richtstraße	75.000,00	75.000,00	keine Wertminderung der Gebäude in 2010 erforderlich, Vermarktung der Gebäude und Wertminderung des Grund und Bodens durch Umwandlung in Erbbaurecht ist in 2011 erfolgt
ehemaliges Gebäude der IG Frauen Prenzlau, Grüner Weg	40.000,00	40.000,00	lt. Amt 65 angesetzter Mindestwert für Verkauf, Vermarktung in 2012
ehemalige Betriebsberufsschule Wilmersdorf	1,00	1,00	niedrigerer beizulegender Wert als 1,00 € nicht möglich
ehemaliges Ferienhaus Templin	117.570,00	117.570,00	nur Grund und Boden, keine Gebäude, nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertminderung vor

Objekt	Bestand am 31.12.2009 (€)	Bestand am 31.12.2010 (€)	Bemerkung
Gartz, Zum Mühlenbruch	41.408,00	41.408,00	nur Grund und Boden, nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertminderung vor
ehemaliges Gymnasium Schwedt/Oder Dr. Theodor - Neubauer -Str.	1,00	1,00	keine Abschreibung aufgrund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz, daher mit 1,00 € zu bewerten
ehemalige Allgemeine Förderschule Schwedt/Oder Berliner Straße	1,00	1,00	keine Abschreibung aufgrund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz, daher mit 1,00 € zu bewerten
Kreisstraße K 7312	1,00	1,00	keine Abschreibung, weil es sich um eine Straße handelt, die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt, daher mit 1,00 € zu bewerten
gesamt	766.982,00	766.982,00	

Die unter Punkt 23 (außerordentliche Erträge) und Punkt 24 (außerordentliche Aufwendungen) der Ergebnisrechnung gebuchten Beträge sind nachvollziehbar.

Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) der Finanzrechnung wurden u. a. die eingezahlten Beträge für Grundstücke in Entwicklungsordnungsgemäß nachgewiesen.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2010 nicht vorhanden.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2010 nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

Forderungen gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Die Pauschalwertberichtigung i. H. v. 80 % erfolgte für alle Produktkonten, auf denen ein Forderungsbestand zu verzeichnen war. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte nicht für Forderungen, bei denen mit einem vollständigen Geldeingang gerechnet werden kann sowie für Bundes- und Landesmittel. Vor der Wertberichtigung wurden die Zahlungseingänge auf dem Verwahrkonto, die keinem Produktkonto zugeordnet werden konnten, abgezogen.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde die Forderungsübersicht beigefügt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die vorgelegte Forderungsübersicht 2010 ist nicht identisch mit der Forderungsübersicht, die durch das RPA am 19.12.2012 aus dem HKR-Programm generiert wurde. Es gibt eine Abweichung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. In der Forderungsübersicht des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 sind bei den Restlaufzeiten nur Werte bis zu einem Jahr angegeben. Die Übersicht aus dem HKR-Programm weist aber Laufzeiten bis zu einem Jahr und Laufzeiten von einem bis zu fünf Jahren aus. Die Gesamtsumme ist nach wie vor unverändert.

B: Es wird gebeten sicherzustellen, dass die Forderungsübersicht aus dem HKR-Programm ordnungsgemäß und unverändert zu jeder Zeit entnommen werden kann.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. für das Erbringen von Dienstleistungen oder Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 5.693.864,04 €
aus. Das sind 2,95 % der Bilanzsumme.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	3.465.758,96 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.481.563,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 5.354.460,43 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 472.374,84 €
Wertberichtigungen auf Transferleistungen und öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 2.117.167,19 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über das Konto 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen – bereinigt. In dem Konto erfolgt keine Unterteilung nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 454.490,29 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist die
privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 32.692,55 €
aus. Das sind 0,02 % der Bilanzsumme.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	163.592,55 €
Pauschalwertberichtigung auf diese privatrechtlichen Forderungen i. H. v.	./ 130.900,00 €

Als privatrechtliche Forderungen werden im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 verspätete oder gar keine Zahlungen der Schuldner, z. B. für private Telefonate der Mitarbeiter des Landkreises Uckermark, Entgeltrückforderungen, Erstattungen für zerstörtes Schuleigentum, Mieten oder Verkäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, ausgewiesen.

Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2009 wurde dargelegt, dass die offenen Gebühren aus privaten Telefonaten der Mitarbeiter keine Forderungen sind, da die Mitarbeiter zum Monatsende das Gehalt für den abgelaufenen Monat erhalten und die Telefongebühren davon abgezogen werden. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind bei mehreren Produkten noch die Forderungen des Jahres 2009 enthalten.

W: Es wird erneut gebeten, die von den Gehältern einbehaltenen Gelder unverzüglich den Forderungen gegenüberzustellen und diese buchmäßig zu begleichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist sonstige
Vermögensgegenstände i. H. v. 96.575,02 €
aus. Das sind 0,05 % der Bilanzsumme.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind hier die Forderungen aus der Ausreichung von verschiedenen Handvorschüssen, Barscheckkonten des Jobcenters, Sodexo-Gutscheinen und aus ungeklärten Vorgängen sowie die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung gebucht.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2010 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2010 (€)	Bestand laut Kontogegenbuch 31.12.2010 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	11.620,58	11.620,58	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	* - 18.033.749,46	* - 18.033.749,46	0,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	7.615,37	7.615,37	0,00
Postbank Berlin	320	1.925,36	1.925,36	0,00
Deutsche Bank - Hauptkonto	370	178.023,24	178.023,24	0,00
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	3.650,27	3.650,27	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	994	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	995	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		- 17.830.914,64	- 17.830.914,64	0,00
ING-DiBa AG	997	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln		- 17.830.914,64	- 17.830.914,64	0,00
Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)		- 17.830.914,64		
Finanzrechnung		- 17.830.914,64		

*Überziehungskredit

Wäre der Überziehungskredit hier nicht ausgewiesen, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 202.834,82 € (0,10 % der Bilanzssumme).

- Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

Zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln, dem Zeitbuch sowie der Finanzrechnung besteht Übereinstimmung.

- Festgestellt wurde jedoch, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2010 in Form eines Überziehungskredites in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern ist diese Darstellung so auch korrekt:

„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung. Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. ...Er wird hier nicht gebucht (s. Erläuterung oben), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 12.036.068,43 € (6,23 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2009 (€)	31.12.2010 (€)
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.637.216,99	2.958.030,03
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	754.800,00	739.500,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	119.444,44	112.777,77
191218	übrige Bereiche	0,00	6.933,33
199099	sonstige	38.715,88	85.949,24
199101	übrige Ist-Vorgriffe	9.287.911,11	8.132.878,06
		11.838.088,42	12.036.068,43

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2010 aber Aufwand in 2011 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher neben anderen Zuwendungen anteilig folgende Bahnübergänge und Brücken gebucht:

- Brücke Welsow – Bruchhagen i. H. v.	345.225,02 €
- Petershagen i. H. v.	13.705,01 €

Noch nicht gebucht sind die Anteile des Landkreises Uckermark für folgende Bahnübergänge und Brücken:

	Fertigstellungs- jahr	Betrag (€)
- Warnitz	2006	4.957,57
- Steinhöfel	2006	37.784,36
- Rosow	2008	37.505,82
- Brücke Welsow – Bruchhagen	2008	11.073,26
- Petershagen	2009	32.366,43
		123.687,44

Für die Bahnübergänge Rosow und Petershagen sowie für die Brücke Welsow – Bruchhagen wurden die Schlussrechnungen erst im Jahr 2011 durch die DB Netze AG erstellt.

Die Buchung als aktive Rechnungsabgrenzungsposten kann für die Bahnübergänge, außer für Petershagen, in die Eröffnungsbilanz erfolgen. Der Bahnübergang Petershagen ist dem Jahr 2009 zuzuordnen. Die entsprechenden Abschreibungen sind ab der Fertigstellung vorzunehmen.

Die Zuweisung an die Stadt Schwedt/Oder für die Dreifeldhalle der Dreiklang OS Schwedt/Oder ist mit 80,0 T€ als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und im Jahr 2009 gezahlt. Die vor der EÖB gezahlten 200,0 T€ sind bisher noch nicht als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

Für die Radwege und „P + R“-Anlagen im Landkreis Uckermark sind folgende Zuwendungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht:

	Betrag (€)
Radweg „Spur der Steine“	1.822.854,23
Uckermärkischer Radweg	11.451,20
„P + R“-Anlage Angermünde	39.132,04
	1.873.437,47

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an das Medizinisch-Soziale Zentrum (MSZ) Uckermark gGmbH.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern und Mitgliedsbeiträge.

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des damaligen Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

B: Um Berichtigung der Buchungen für die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gebeten.

Ergebnisrechnung:

Für die Ergebnisrechnung haben die gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten keine Auswirkungen, da diese erst in 2011 und folgenden Jahren entsprechend ihrer Auflösung zu Aufwand werden.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt, da die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 erfolgten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanz:

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der im Jahresabschluss 2009 ausgewiesene
 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 21.227.238,14 €
 erhöhte sich durch Berichtigungen der Eröffnungsbilanz um 9.367,33 €
 auf 21.236.605,47 €.

Das sind 11,00 % der Bilanzsumme.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden:

Posten der EÖB		Grund der Berichtigung	Veränderung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ (€)
Aktiva			
1.2	Sachanlagevermögen	Einordnung der Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau in das Anlagevermögen des Landkreises Uckermark	./ 3.125.800,00
		Berichtigung gemäß Punkt 1.2.2 Aktiva des Schlussberichtes über die Prüfung des Entwurfs der EÖB des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009	20.981,49
		Berichtigung Grund und Boden aufgrund Neuvermessung	46.683,25
Passiva			
2	Sonderposten	Berichtigung von Sonderposten infolge der Berichtigung des Sachanlagevermögens auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung des Entwurfs der EÖB des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009	./ 12.167,69
		Fehlende Auflösung von Sonderposten bei der Umbewertung in Grundstücke in Entwicklung	./ 338.030,15
3	Rückstellungen	Berichtigung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien aufgrund der nachträglichen Verzinsung für das Haushaltsjahr 2009	3.417.700,43
			9.367,33

Gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf kann die EÖB letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss berichtigt werden, wenn innerhalb diesen Zeitraums festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb.

Da mit der Berichtigung der EÖB die Ergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse nicht zu verändern sind, erfolgt die Berichtigung von Vortragswerten lediglich gegenüber dem Eigenkapital bzw. gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Berichtigungen wurden vom RPA bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf dem Konto 199902 geprüft. Beanstandungen haben sich bis auf eine Ausnahme (siehe Pkt. 3.3 Seite 47 dieses Berichtes) nicht ergeben.

Auf die Ausführungen im Punkt 1.1 Passiva (Seite 39 dieses Berichtes) wird verwiesen.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung:

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß keine Buchungen erfolgt.

5.2 Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2010 Eigenkapital i. H. v. 5.485.573,76 €
aus (2,84 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €
Sonderrücklage	6.941.979,13 €
Fehlbetragsvortrag	./ 1.456.405,37 €

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Zum 31.12.2009 und 31.12.2010 wurden Berichtigungen der EÖB vorgenommen, so dass sich der in der EÖB ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 7.585.480,41 €
um insgesamt 13.651.125,06 €
auf 21.236.605,47 €
per 31.12.2010 erhöhte.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 4 Aktiva (Seite 37 dieses Berichtes) verwiesen.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2009 i. H. v. 1.682.601,72 € wurden entsprechend § 26 Abs. 1 KomHKV der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz zum 31.12.2009 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Jahr 2010 schloss mit einem negativen ordentlichen Ergebnis i. H. v. ./ 3.132.896,91 € ab.

Die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV für den Haushaltsausgleich herangezogen.

Der verbleibende Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis i. H. v. ./ 1.450.295,19 € wurde in der Bilanz zum 31.12.2010 unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis“ ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis weist 2010 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Zu den „Fehlbetragsvorträgen“ wird auf die Ausführungen im Punkt 1.4 Passiva (Seite 42 dieses Berichtes) verwiesen.

In der Bilanz zum 31.12.2010 wurden ordnungsgemäß keine Rücklagen aus Überschüssen ausgewiesen.

1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2010 ist eine Sonderrücklage i. H. v. 6.941.979,13 € ausgewiesen (3,59 % der Bilanzsumme).

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 5.260.139,21 €

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 1.681.839,92 €

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Hierzu wird auf die Ausführungen in dem Punkt 2 Passiva (Seite 43 dieses Berichtes) verwiesen.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2009 (€)	Soll- buchungen / Abgänge 2010 (€)	Haben- buchungen / Zugänge 2010 (€)	Bilanz 31.12.2010 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.646.035,11	./3.910.115,53	3.524.219,63	5.260.139,21
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	215.775,05	./ 231.932,57	1.697.997,44	1.681.839,92
	5.861.810,16	./4.142.048,10	5.222.217,07	6.941.979,13

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Ein Fehlbetragsvortrag ergibt sich aus Fehlbeträgen der Ergebnisrechnungen, die nicht durch Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden können.

In der Bilanz zum 31.12.2010 wurde ein Fehlbetragsvortrag
i. H. v. insgesamt ./. 1.456.405,37 €
ausgewiesen (0,75 % der Bilanzsumme).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis ./. 1.450.295,19 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis ./. 6.110,18 €

Zu dem „Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis“ wird auf die Ausführungen im Punkt 1.2 Passiva (Seite 40 dieses Berichtes) verwiesen.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2009 verbliebene Fehlbetrag des
außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. ./. 1.248,67 €
wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus
außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2010 durch den verbleiben-
den Fehlbetrag aus den

- außerordentlichen Erträgen i. H. v. 52.694,49 €
und
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 57.556,00 €
um ./. 4.861,51 €
auf insgesamt ./. 6.110,18 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen und der außerordentlichen Erträge konnte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses 2009 nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 1.2 Passiva (Seite 40 dieses Berichtes) verwiesen.

Die zum 31.12.2010 verbleibenden Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden gemäß § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV als Fehlbeträge aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2 Sonderposten

Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2010 ein Betrag i. H. v.	102.945.294,09 €
und im Jahresanlagennachweis i. H. v.	102.691.906,11 €
zu verzeichnen.	
Der Differenzbetrag i. H. v.	253.387,98 €

resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten noch nicht inventarisiert werden können.

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden Abschreibungen i. H. v. 5.166.563,73 € und im Jahresanlagennachweis i. H. v. 5.166.561,24 € nachgewiesen. Die Differenz i. H. v. 2,49 € wurde inzwischen bereinigt.

Finanzrechnung:

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen im Anlagennachweis abgestimmt.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand des laufenden Haushaltsjahres (Konto 2311) wurden in der Bilanz und im Jahresanlagennachweis per 31.12.2010 übereinstimmend i. H. v.	95.783.086,82 €
---	-----------------

ausgewiesen (49,60 % der Bilanzsumme).

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Punkt 3.2 Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 des Landkreises Uckermark als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2010 war ein Betrag (Konto 232101) i. H. v. 18.055,04 €
zu verzeichnen
(0,01 % der Bilanzsumme).

Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen von
privatwirtschaftlichen Unternehmen zum einen i. H. v. 14.583,33 €
zur Sanierung eines Teilstücks der Kreisstraße K 7315 und
zum anderen i. H. v. 3.471,71 €
als Abgeltungsbetrag für Mängel für das Einstein-
Gymnasium Angermünde.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten setzen sich laut Bilanz wie folgt zusammen:

Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten
aus geleisteten Zuwendungen 2.120.485,97 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten
investiven Schlüsselzuweisungen 4.770.278,28 €

Anzahlungen auf Sonderposten 253.387,98 €

gesamt 7.144.152,23 €
(3,70 % der Bilanzsumme).

- Die Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß Erläuterungen zu § 53 Punkt 2 KomHKV i. V. m. Punkt 3.2 Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 des Landkreises Uckermark gebildet.

Festgestellt wurde, dass die laut Bilanz ausgewiesenen
Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten
(Konten 233111-233170) i. H. v. 2.120.485,97 €
nicht mit dem entsprechenden Betrag bei den aktiven
Rechnungsabgrenzungsposten (Konten 191212, 191215,
191216, 191218) i. H. v. 3.817.241,13 €
übereinstimmen.

Der Grund dafür ist, dass

- Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten bei den Positionen Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Konto 2311) i. H. v. 400.285,25 €,
 - Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Konten 233180, 233182) i. H. v. 1.296.469,65 €
- gebucht wurden und
- eine Differenz durch Falschbuchung beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 0,26 € entstanden ist.

Dem Konto 2311 sollen ab 2013 keine Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten mehr zugeordnet werden.

Auf den Konten 233180 und 233182 wurden die Sonderposten für aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, um die Mittel der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen auch in der Position Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen parallel nachweisen zu können.

- Die Sonderposten aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen auf Konto 233180 i. H. v. 3.971.194,64 €
und die Sonderposten aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen für Investitionen aus Haushaltseinnahmeresten auf Konto 233182 i. H. v. 799.083,64 €
wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

- Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß Punkt 2.11 BewertL Bbg, solange das zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, gesondert ausgewiesen.

Per 31.12.2010 sind Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 253.387,98 € zu verzeichnen.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 i. H. v. 18.426.149,66 € ausgewiesen.

Das sind 9,54 % der Bilanzsumme.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen	4.356.994,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	1.093.600,00 €
- für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände	6.888.559,25 €
- für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge	4.988.542,23 €
- für Altersteilzeit Abfindungen	469.054,18 €
- für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	629.400,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 25.05.2010 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen, die Buchungen erfolgen für jedes Produkt einzeln.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge waren in der EÖB und im Jahresabschluss 2009 bei den sonstigen Rückstellungen veranschlagt. Durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde ausgeführt, dass diese Rückstellungen sachlich in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu buchen sind. Durch H&H wurde im Haushaltsjahr 2010 die Zuordnung entsprechend den Vorschriften vorgenommen.

Durch diese Änderung im HKR-Programm wurden auch die EÖB und der Jahresabschluss 2009 so verändert, dass die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge nicht bei den sonstigen, sondern bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen werden. Durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde dargelegt, dass dies im Programm für die EÖB und den Jahresabschluss 2009 nicht mehr verändert werden kann.

Die Unveränderlichkeit der Abschlussbilanzen ist, nach Auskunft der zuständigen Sachgebietsleiterin, ab Haushaltsjahr 2011 gegeben.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2010 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produkten ordnungsgemäß gebucht.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen
i. H. v. 13.130.681,30 €
ausgewiesen.

Das sind 6,80 % der Bilanzsumme.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Betrag der EÖB korrigiert, da die Zinsen auf die Rückstellungen seit 2003 nicht enthalten waren. Mit der DS-Nr. 85/2011 vom 25.07.2011 genehmigte der Kreistag die Eilentscheidung des Vorsitzenden des Kreistages und der 1. Beigeordneten zur Änderung der EÖB und Korrektur der Jahresabschlüsse 2009 und 2010.

Es wurde festgestellt, dass bei der dargestellten Berechnung die Zinsen im Jahr 2004 doppelt angesetzt wurden. Damit sind die Zinsen für die Folgejahre falsch berechnet.

Mit Belegdatum vom 01.08.2012 wurden für das Haushaltsjahr 2011 folgende Korrekturen vorgenommen:

- Korrektur der EÖB Rückstellungen i. H. v. ./. 386.921,73 €
- Korrektur des Bestandes Rückstellungen i. H. v. ./. 53.564,57 €

Die Korrektur der EÖB wurde ordnungsgemäß gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Die zuviel berechneten Zinsen wurden von den Zuführungen mittels Soll-Buchung abgesetzt.

Weiterhin wurden 3.827.088,85 € von den Rückstellungen, die zum 31.12.2009 gebucht waren, in Anspruch genommen sowie 746.824,16 € aus den Stilllegungsgebühren zugeführt.

Ergebnisrechnung:

Nach Korrektur der Bestände dieser Rückstellungen sind die Buchungen in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.928.975,12 € aus.

Das sind 8,25 % der Bilanzsumme.

Die Entnahmen im Haushaltsjahr 2010 sind zum 31.12.2010 mit 78.804,61 € dargestellt.

Es wurde festgestellt, dass dieser Betrag um 2.011,10 € zu gering ausgewiesen ist. Mit Belegdatum vom 31.07.2012 wurde die Korrektur des Bestandes der Rückstellungen ohne Aufwandsbuchung im Jahr 2011 vorgenommen.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2010 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 3.989.062,17 € aus.

Das sind 2,06 % der Bilanzsumme.

Diese setzen sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.096.591,71 €
- Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	207.500,00 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	839.834,77 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	145.000,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	1.700.135,69 €

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge sind jetzt den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugeordnet. Siehe Punkt 3.1 Passiva Seite 46 dieses Berichtes.

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2009 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.225.429,78 € aus.

Im Jahresverlauf 2010 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 14.128,53 €

in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 209.380,98 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Aus den anstehenden Gerichtsverfahren 2010 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 94.671,44 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 1.096.591,71 € zum 31.12.2010.

Es wurde festgestellt, dass einzelne Rückstellungen des Rechtsamtes für die Verfahrenskosten nicht mit allen z. B. im Jugendamt gebildeten Rückstellungen für die Streitwerte übereinstimmen.

Daraufhin wurde zwischen den Ämtern ein Abgleich vorgenommen. Die Rückstellungen, die nicht mehr in Anspruch genommen werden, sind ertragswirksam aufzulösen. Die Korrekturen sollen im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Bis zum Prüfungszeitpunkt (24.10.2012) waren noch nicht alle Buchungen vorgenommen.

Ergebnisrechnung:

Aufwand und Erträge sind für 2010 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

3.5.2 Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Bilanz:

Die Rückstellungen sind zur periodengerechten Zuordnung der anfallenden Arbeiten zu bilden.

Zum 31.12.2010 wurden Rückstellungen i. H. v. 207.500,00 € gebildet.

Durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurden zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 Mittel i. H. v. 77.469,34 € in Anspruch genommen und 3.530,66 € ertragswirksam aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt wurden. Zum Aufstellen des Jahresabschlusses 2010 wurde eine Rückstellung i. H. v. 70.000,00 € gebildet und nach 2011 vorgetragen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden durch das RPA 45.000,00 € in Anspruch genommen und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurden Rückstellungen i. H. v. 92.000,00 € gebildet. Damit wurden 137.500,00 € in das Haushaltsjahr 2011 für das RPA übertragen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungsvorgänge richtig dargestellt.

Finanzrechnung:

Buchungen in der Finanzrechnung waren nicht erforderlich, da für diese Rückstellungen keine finanziellen Mittel fließen.

3.5.3 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2009 betragen diese Rückstellungen 969.805,16 €.

Zur Deckung der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 wurden von den Rückstellungen Mittel i. H. v. 129.970,39 € in Anspruch genommen.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2010 i. H. v. 839.834,77 €.

Es wurde anhand der Bilanz des Produktes festgestellt, dass die Entnahme um 174,85 € zu niedrig ausgefallen ist.

B: Um Bereinigung der Rückstellungen wird gebeten.

Ergebnisrechnung:

Die bisherigen Inanspruchnahmen sind ordnungsgemäß dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen aus Gebührenüberdeckungen sind nicht bei einzelnen Konten zu buchen, da die Rückstellungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen und Auszahlungen benötigt werden.

3.5.4 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund waren zum 31.12.2009 Mittel i. H. v. 496.093,14 € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert worden.

Mit Schreiben vom 20.12.2010 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde der Jahresabschluss 2008 des Jobcenters bestätigt. Die dafür bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 451.093,14 € konnten aufgelöst und als Ertrag verbucht werden.

Dem verbliebenen Bestand an Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2010 100.000,00 € zugeführt.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2010 i. H. v. 145.000,00 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Bestände ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2010 nicht erforderlich.

3.5.5 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. 1.700.135,69 € veranschlagt.

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2010 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
31010	Leitung und Fachaufsicht Sozialamt	Rückzahlung von Kostenerstattungen zur Aufgabenwahrnehmung	47.800,00
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund	1.165.692,95
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	17.621,74
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Rückzahlung Wohngeldvorteil	469.021,00

Für die Produkte 31220 und 31260 des Jobcenters wurden die Rückstellungen aus 2009 im Haushaltsjahr 2010 aufgelöst und der Ertrag gebucht. Da aber über die Rückzahlung der Mittel an den Bund noch nicht entschieden ist, wurden diese Mittel erneut als Zuführung zu den Rückstellungen und als Aufwand gebucht. Damit sind die entsprechenden Bilanzpositionen der Produkte jeweils um die „alten“ aufgelösten und neu gebildeten Erträge und Aufwendungen zu hoch.

Beim Produkt 31220 handelt es sich um 486.010,33 € und beim Produkt 31260 um 15.676,82 €.

B: Es wird gebeten, Rückstellungen erst aufzulösen, wenn endgültig entschieden ist, dass die Rückstellungen nicht in Anspruch genommen werden müssen. Ansonsten sind sie als Bestände in das kommende Haushaltsjahr vorzutragen.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Durch das Jobcenter wurden die Rückstellungen aus 2009 im Jahr 2010 als Erträge aus der Auflösung und als Zuführung zu den Rückstellungen gebucht. Dadurch sind die Ergebnisrechnungen in Erträge und Aufwendungen um die o. g. Beträge zu hoch ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2010 i. H. v. 28.910.832,52 € ausgewiesen.

Das sind 14,97 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeiten	(€)
Anleihen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.081.067,04
Kassenkredite	18.033.749,46
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.757,11
Erhaltene Anzahlungen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679.050,38
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.360.642,69
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.749.565,84

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die beigegefügte Verbindlichkeitenübersicht wurde wiederum nicht aus dem HKR-Programm entnommen, sondern manuell erstellt.

Bis zur Umstellung des HKR-Programms auf die neue Version 4.03 am 08.11.2012 war die Verbindlichkeitenübersicht weiterhin fehlerhaft. Am 13.11.2012 konnte durch das RPA erstmals eine fehlerfreie Verbindlichkeitenübersicht aus dem HKR-Programm ausgedruckt werden.

In dieser Übersicht ist der Kassenkredit per 31.12.2008 bei der Sparkasse Uckermark i. H. v. 7.181.642,87 € nicht ausgewiesen, da nach kameralistischen Buchungen der Überziehungskredit bei der Hausbank nicht als Einnahme erfasst wird, sondern als Minusbetrag im kassenmäßigen Abschluss ausgewiesen wird. Mit der Einführung der doppelten Buchführung sind alle Kassenkredite als Verbindlichkeiten und somit als Schulden erfasst.

4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sind Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 2.081.067,04 € für Investitionen ausgewiesen.

Das sind 1,08 % der Bilanzsumme.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 314.759,26 € und Zinszahlungen i. H. v. 102.320,91 € erbracht.

Kreditverpflichtungen bestehen bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2010 (€)
Nord-LB Braunschweig	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	1.123.255,23
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Prenzlau	380.143,82
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	316.090,02
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	261.577,97

Die noch bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Neue Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen.

Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Erträge sind mit der Kreditaufnahme erfolgt und der entsprechende Aufwand mit der Bezahlung der entsprechenden Investitionsleistung. Zinsen sind sofort Aufwand.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2010 betrug der Kassenkredit bei der Sparkasse
Uckermark 18.033.749,46 €.

Das sind 9,34 % der Bilanzsumme.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der
Haushaltssatzung 2010 auf 53.543.500,00 €
festgelegt. Dieser wurde zu keiner Zeit überschritten.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Kassenkredite sind kein Ertrag, sie dienen zur rechtzeitigen Bezahlung ausstehen-
der Verbindlichkeiten. Sie selbst sind zurück zu zahlende Verbindlichkeiten.

Finanzrechnung:

Die Kontoüberziehung wird sofort als Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse
gebucht und ist in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.
(siehe auch Punkt 2.4 Aktiva Seite 33 dieses Berichtes)

Die unterjährigen Ein- und Auszahlungen für vorübergehende Kassenkredite bei
anderen Kreditinstituten sind ordnungsgemäß gebucht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden zum 31.12.2010 i. H. v. ausgewiesen.

6.757,11 €

Das sind weniger als 0,01 % der Bilanzsumme.

Als diese Verbindlichkeiten wurden die noch nicht bezahlten Endabrechnungen für die Herstellung von Kopien durch verschiedene Ämter und Fahrzeugleasing gebucht. Diese wurden in 2011 bezahlt, da durch den Leasinggeber die Rechnungen erst in 2011 gestellt wurden. Damit kann eine periodengerechte Darstellung der Aufwendungen erfolgen.

Ergebnisrechnung:

Die Verbindlichkeiten wurden nach Bezahlung im Jahr 2011 ordnungsgemäß periodenfremd dem Haushaltsjahr 2010 zugeordnet. Die Aufwendungen sind bei den entsprechenden Konten bei den einzelnen Produkten gebucht.

Finanzrechnung:

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2011 ordnungsgemäß bezahlt. Die Auszahlungen sind bei den entsprechenden Konten gebucht.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 679.050,38 € aus.

Das sind 0,35 % der Bilanzsumme.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheitsinhalten auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2010 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2011 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung erfolgte in 2011 und später. Damit wird der Finanzhaushalt 2010 nicht belastet.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 i. H. v. 5.360.642,69 € ausgewiesen.

Das sind 2,78 % der Bilanzsumme.

Zur Prüfung der Einzelkonten wurden alle Konten mit einem Bestand von über 150,0 T€ herangezogen. Das betraf 7 von 48 Konten. Diese geprüften Konten beinhalten über 75 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen die das Haushaltsjahr 2010 betreffen, aber die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit im Jahr 2011.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2010 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2010 erfolgten ordnungsgemäß im Jahr 2011. Damit ist der Finanzhaushalt 2010 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2009 i. H. v. 6,5 Mio. € belastet. Diese jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2010 keine Eintragungen erfolgt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2010 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2010 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 2.749.565,84 €.

Das sind 1,42 % der Bilanzsumme.

Sonstige Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

Produkt	Konto	Verbindlichkeiten	Betrag (€)
mehrere	379110	gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten)	460.859,22
mehrere	3791...	aus durchlaufenden Geldern	90.007,98
mehrere	379150	aus durchlaufenden Geldern Sozialamt	1.813.281,56
mehrere	mehrere	aus ungeklärten Vorgängen	385.417,08

Die Beträge sind ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Beanstandungen haben sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2010 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Für verschiedene Verbindlichkeiten sind auch im Jahr 2011 die Auszahlungen nicht erfolgt, da es sich z. B. um noch nicht geklärte Rechtsansprüche für Rentenzahlungen, Kostenerstattungen u. ä. handelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.308.658,81 € (2,23 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Charakteristisch sind hier vor allem Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen beim Produkt 31220 per 31.12.2010 4.000.000,00 €.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2011, Musikschulgebühren, Mieten und weiteren Zuwendungen vom Land.

Die Renten- und Transferleistungen im sozialen Bereich sind den Anspruchsberechtigten jeweils zum 01.01.2011 auszuführen, so dass hier aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden waren. Diese sind aber weit höher als die passiven, da nicht alle Vorauszahlungen durch Zuweisungen gedeckt sind bzw. auch erst refinanziert werden.

Im Bericht zum Jahresabschluss 2009 wurden die für Stundungen gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten beanstandet. Diese Beanstandung bleibt bis zur vollständigen Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und wird in weiteren Berichten zu Jahresabschlüssen nicht mehr erwähnt.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß gebucht. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung:

Die Zahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Teil des Differenzbetrages, um den die Finanzrechnung von der Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Produkten und Personenkonten abweicht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

Im Haushaltsjahr 2010 wurden durch das RPA 22 Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Bundes oder des Landes geprüft.

Amt/ Bereich (neu)	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben lt. Bescheid (€)	Gesamt- ausgaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	nicht verwen- dete För- dermittel (€)
LR	135.900,52	184.334,03	221.509,57	135.900,52	0,00
50	137.000,00	531.791,00	598.404,26	137.000,00	0,00
51	364.779,00	1.178.316,33	1.139.301,94	349.862,49	14.916,51
53	4.200,00	9.000,00	9.477,98	4.077,98	122,02
65	414.448,35	1.045.200,00	1.082.777,11	404.720,86	9.727,49
	1.056.327,87	2.948.641,36	3.051.470,86	1.031.561,85	24.766,02

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die Rückzahlungen begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden.

Beim jetzigen Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt (Amt 65) wurden für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden mangels Bedarf vom bewilligten Betrag ca. 7,5 T€ nicht beim Land abgerufen. Bei der IT-Ausstattung an den Schulen des Landkreises Uckermark konnten durch Ausschreibungen ca. 2,2 T€ eingespart werden.

Beim Jugendamt (Amt 51) wurden für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 14,5 T€ weniger ausgegeben als geplant.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

**Berichte T 03/10, T 05/10, T 07/10, T 09/10, T 11/10, T 13/10,
T 17/10, T 19/10, T 21/10, T 01/11**

Dem RPA wurden 23 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 7 Schlussrechnungen.

Damit wurden 23 Schlussrechnungen i. H. v. 3.087.806,69 €
an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

Es gab zwei Bemerkungen (Beanstandungen), zu denen Stellungnahmen nicht erwartet wurden, wenn sie anerkannt und künftig beachtet werden:

- Kann die eingeräumte Höchstfrist von zwei Monaten zur Zahlung der Schlussrechnung nicht eingehalten werden, sind die sachlich berechtigten Gründe zu dokumentieren (Nachweispflicht des Auftraggebers). Die Prüfung der Schlussrechnung ist durch das Fachamt zu beschleunigen.
- Leistungen, die nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind, deren Ausführung durch den Auftragnehmer aber zweckmäßig ist, sind als neuer, selbstständiger Auftrag (Anschlussauftrag) zu vergeben und nicht als Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Vertrag.

Die Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst, und der/dem jeweils zuständigen Beigeordneten/Dezernenten zur Kenntnis gegeben.

Übersicht Visakontrolle 2010

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder, 3. BA Los 1 Außenanlagen	359.689,85	T 3/10
2	Gymnasium Templin, Dach Sporthalle Planungsleistungen	56.651,28	T 5/10
3	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 2 Rohbau	302.560,30	T 7/10
4	Los 4 Dachdecker/Dachklempner	125.725,42	T 19/10
5	Los 5 Elektroarbeiten	68.081,70	T 1/11
6	Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär	147.255,35	T 1/11
7	Los 7 Metallbau, Fenster/Türen	77.342,27	T 17/10
8	Los 14 Sportboden, Prallwand, Türen	86.757,01	T 21/10
9	Max-Lindow-Schule Prenzlau, Sanierung Turnhalle Planungsleistungen	144.495,33	T 13/10
10	Los 1.1 Entkernung, Roh- und Ausbauarbeiten	251.975,85	T 9/10
11	Los 1.2 Klempner- und Dachdichtungsarbeiten	56.572,05	T 7/10
12	Los 1.5 Trockenbauarbeiten	58.306,03	T 7/10
13	Los 2.1 Heizung/Lüftung/Sanitär	73.089,91	T 11/10
14	Los 2.3 Elektroinstallation	67.972,04	T 9/10
15	Willy-Gabbert-Schule Templin, Sanierung Turnhalle 2. BA, Planungsleistungen	64.037,87	T 7/10
16	OSZ, Abteilung 5 Templin Fassadensanierung	123.367,59	T 1/11
17	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21, Haus 1 Los 3 Tischlerarbeiten, Neubau Fenster	50.392,09	T 21/10
18	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21, Haus 2 Los 1 Elektroarbeiten	82.737,36	T 1/11
19	Neubau Rettungswache Templin Planungsleistungen	109.314,57	T 7/10
20	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 8 Los 1 Radweg Bahndamm, Los 2 Brücke	373.695,55	T 5/10
21	Kreisstraße K 7315, Abschnitt 20 Ausbau „Bunter Wegweiser – Koboltenhof“ Planungsleistungen	117.948,22	T 21/10
22	Instandsetzung Kreisstraße K 7339 Raakow – Ferdinandshorst	160.547,18	T 21/10
23	Instandsetzung Kreisstraße K 7315 Eickstedt – Wallmow	129.291,87	T 1/11
		3.087.806,69	

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 1/96 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB sowie anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL (Vergabeordnung)“ in der jeweils aktuellen Fassung.

6.3.2 Prüfungsumfang

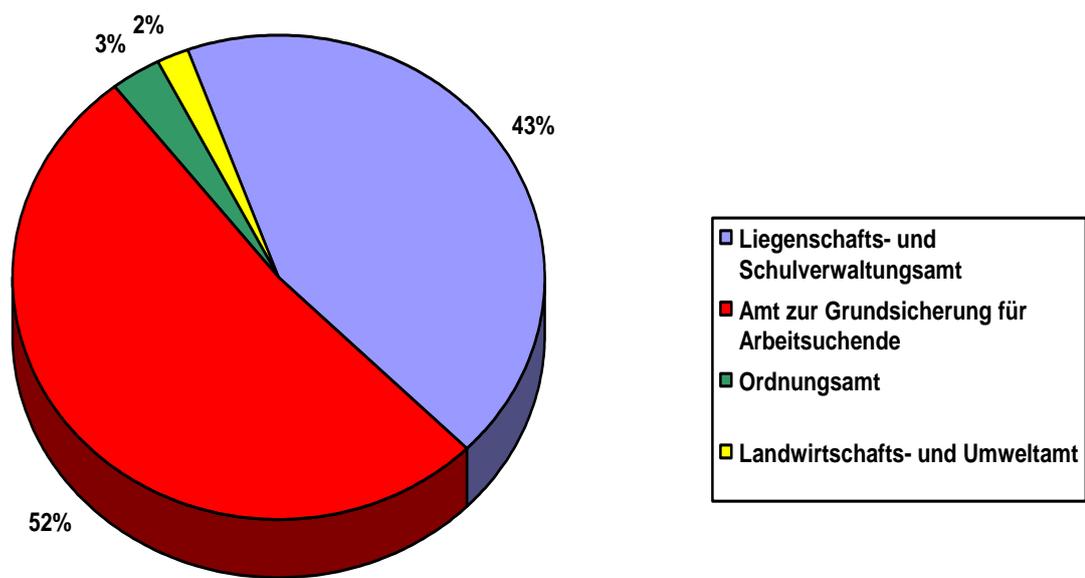
Im Jahr 2010 wurden dem RPA 138 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v.
zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

22.569.119,14 €

(2009: 149 Vergaben - 17,62 Mio. €
2008: 111 Vergaben - 11,40 Mio. €
2007: 115 Vergaben - 17,22 Mio. €)

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

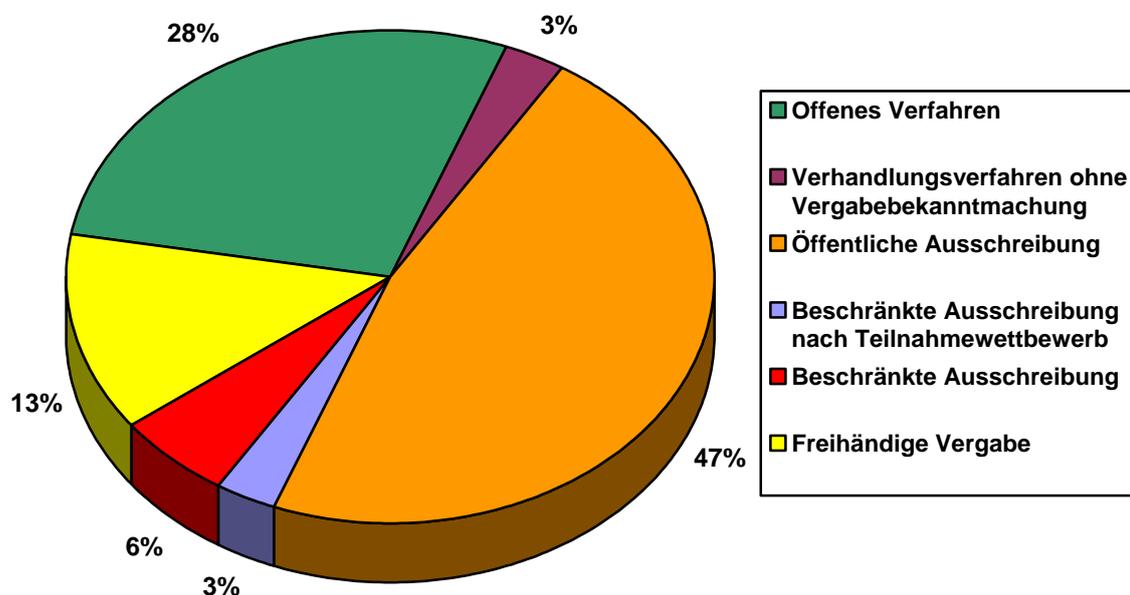
Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
Offenes Verfahren	2	594.835,92
Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	1	359.862,76
Öffentliche Ausschreibung	27	5.602.964,35
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	8	569.115,62
Beschränkte Ausschreibung	16	1.224.333,17
Freihändige Vergabe	31	1.412.541,11
	85	9.763.652,93
Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt Jobcenter)		
Offenes Verfahren	17	5.664.085,09
Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	1	424.962,23
Öffentliche Ausschreibung	13	5.093.675,52
Freihändige Vergabe	9	545.116,08
	40	11.727.838,92
Ordnungsamt		
Freihändige Vergabe	8	721.499,24
	8	721.499,24
Landwirtschafts- und Umweltamt		
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	1	40.000,00
Beschränkte Ausschreibung	1	22.128,05
Freihändige Vergabe	3	294.000,00
	5	356.128,05
	138	22.569.119,14



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	19	6.258.921,01
Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	2	784.824,99
Öffentliche Ausschreibung	40	10.696.639,87
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	9	609.115,62
Beschränkte Ausschreibung	17	1.246.461,22
Freihändige Vergabe	51	2.973.156,43
	138	22.569.119,14



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigefügt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten/Dezernenten zur Kenntnis gegeben.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu drei Vergabevorschlägen wurden Bedenken geäußert.

Im für den Zuschlag vorgesehenen Angebot fehlte eine geforderte Produktangabe. Das Angebot war unvollständig, nicht vergleichbar und von der Wertung auszuschließen. Die Bedenken wurden beachtet, dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Bei einem weiteren Vergabeverfahren enthielt das für den Zuschlag vorgesehene Angebot nur einen Gesamtpreis und nicht die geforderten Einzelpreise. Da kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entsprach, war die Ausschreibung aufzuheben. Daraufhin wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt und dem neuen Vergabevorschlag zugestimmt.

Bei einem Offenen Verfahren nach der VOL/A (Reinigungsleistungen) war mit dem Angebot ein aktueller Nachweis der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Der eingereichte Nachweis eines Bieters war veraltet. Die Eignung konnte nicht geprüft werden. Ein Nachfordern war aus Gleichbehandlungsgründen nicht zulässig. Das Angebot war unvollständig und von der Wertung auszuschließen. Damit gehörte das Angebot nicht mehr zu den fünf Angeboten, unter denen nach einem Bewertungssystem das jeweils wirtschaftlichste Angebot für Los 1 und Los 2 ermittelt wurde. Die Bewertungstabellen wurden überarbeitet. Die Auswertung ergab einen neuen Vergabevorschlag für Los 1 und einen unveränderten Vergabevorschlag für Los 2, denen zugestimmt wurde.

Zu 24 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf das Vergabeergebnis Beanstandungen mit folgenden zusammengefassten Prüfungsbemerkungen, die künftig zu beachten sind:

Am 02.07.2010 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der KomHKV (§ 30 Vergabe öffentlicher Aufträge) in Kraft getreten. Damit sind die Vorschriften der VOB/A 2009 und der VOL/A 2009 anzuwenden.

Wird von der im § 30 der KomHKV enthaltenen Wertgrenzenregelung Gebrauch gemacht, ist in der Begründung zur Wahl der Vergabeart auf diese Verordnung hinzuweisen.

Die Bekanntmachungstexte auf dem Vergabemarktplatz und im bi-Ausschreibungsblatt sind aufeinander abzustimmen.

Bei einem Offenen Verfahren (Europaweite Ausschreibung) nach der VOL/A ist nach dem 2. Abschnitt der VOL/A zu verfahren.

Verspätete, nach Schluss der Eröffnungsverhandlung eingegangene Angebote sind in einem Nachtrag zur Niederschrift aufzuführen. Die Eingangszeit und etwa bekannte Gründe der Verspätung sind zu vermerken.

Die Umschläge der Angebote sind mit vollständigen Eingangsvermerken (Datum, Uhrzeit, Namenszug) zu versehen.

Die Angebote (auch wenn nur ein Angebot vorliegt) sind im Eröffnungstermin zu kennzeichnen.

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind den Bietern Vergabeunterlagen zu übergeben und die Zuschlagsfrist zu benennen.

Alle Bestimmungen der VOB/A, die nicht ausdrücklich auf die Öffentliche und Beschränkte Ausschreibung abstellen, finden auch bei der Freihändigen Vergabe Anwendung.

Die Gründe für die Auswahl der Bewerber bei der Beschränkten Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb sind im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Ein Angebot mit einer kopierten Unterschrift ist von der Wertung auszuschließen (keine Rechtswirksamkeit).

Wenn laut Text der Leistungsbeschreibung, sofern kein Fabrikat angegeben ist, die konkreten Daten der angebotenen Fabrikate auf besonderer Anlage eingereicht werden sollen und diese Datenblätter dem Angebot beiliegen, ist ein Ausschluss wegen fehlender Fabrikatangaben nicht berechtigt.

Der Ausschluss eines Angebotes ist nicht berechtigt, wenn der Bieter falsche Mengen eingetragen hat, die korrigiert werden können (rechnerische Prüfung). Entscheidend ist der Einheitspreis, der sich nicht verändern darf.

Bei Vergaben nach der VOL/A 2009 ist die Forderung von anderen Nachweisen als Eigenerklärungen im Vergabevermerk zu begründen.

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht mehr in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, Ausnahmen sind zu begründen.

Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt Jobcenter)

Zu einem Vergabevorschlag wurden Bedenken geäußert:

An der Ausschreibung (Offenes Verfahren) beteiligten sich zwei Bieter. Mit dem Angebot war der Nachweis über fachlich geeignetes Personal zu erbringen. Im für den Zuschlag vorgesehenen Angebot war dieser Nachweis nicht vorhanden, das Personal konnte noch nicht benannt werden. Damit war das Angebot unvollständig und musste von der Wertung ausgeschlossen werden.

Das zweite Angebot erfüllte die Wertungskriterien im Bereich der Qualität der Leistung nicht. Damit entsprach kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen, die Ausschreibung war aufzuheben. Im darauffolgenden Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung konnte dem Vergabevorschlag zugestimmt werden.

Zu 17 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag, die künftig zu beachten sind:

Wird das Offene Verfahren (EU-weite Bekanntmachung) gewählt, ist dieses eingeleitete Vergabeverfahren auch im nationalen Bekanntmachungstext als Offenes Verfahren zu bezeichnen und danach zu verfahren. Für das Offene Verfahren kommt der 2. Abschnitt der VOL/A zur Anwendung.

Ist die ausgeschriebene Dienstleistung eine nachrangige Dienstleistung entsprechend Anhang 1 Teil B der VOL/A gelten die Regelungen des Abschnitts 1 der VOL/A (nationales Vergabeverfahren). Eine EU-weite Bekanntmachung erfolgt nur über die Auftragserteilung.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen für die Beurteilung der Eignung sind bereits in der Bekanntmachung zu nennen. Der Verzicht auf die Angabe mit dem Hinweis „siehe Leistungsbeschreibung“ stellt einen Verstoß gegen diese Regelung dar.

Die vorgeschriebene Anwendung des Vergaberechts verpflichtet den Öffentlichen Auftraggeber, Leistungen in der Regel diskriminierungsfrei im Wettbewerb zu vergeben. Ausnahmen sind nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Die Freihändige Vergabe an nur einen für diese Leistungen kompetenten Dienstleister ist ein Ausnahmetatbestand und bedarf des Nachweises, dass allein dieser ein Bieter für die Ausführung in Betracht kommt. Wenn sich jedoch bis zum vorgesehenen Vertragsbeginn andere Dienstleister die Fähigkeiten für die vorgesehenen Dienstleistungen aneignen können, ist die Leistung im Wettbewerb zu vergeben. Fehlt die Marktübersicht, so ist zu überlegen, ob ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden kann.

Die Öffnung der Angebote ist von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchzuführen und zu dokumentieren.

Entsprechend VOL/A 2009 sind grundsätzlich nur noch Eigenerklärungen zu verlangen. Die Forderung von anderen Nachweisen als Eigenerklärungen ist in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu begründen.

Den Bietern/Bewerbern ist auch die Bindefrist (Zuschlagsfrist) zu benennen.

Die Vergabeunterlagen sind entsprechend der neuen VOL/A 2009 zu aktualisieren.

Ordnungsamt

Zu zwei Vergabeverfahren gab es jeweils folgende Prüfungsbemerkung ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag, die künftig zu beachten ist.

Mit der 2. Verordnung zur Änderung der KomHKV sind ab 02.07.2010 die Vorschriften der VOL/A 2009 anzuwenden.

Landwirtschafts- und Umweltamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkung ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag, die künftig zu beachten ist:

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht mehr in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Ausnahmen sind im Vergabevermerk zu begründen.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement hat den ersten Beteiligungsbericht in der modifizierten Fassung gemäß § 61 KomHKV im August 2009 anhand der geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2008 erstellt. Dieser wurde dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009 beigelegt.

Um der neuen Funktion als Pflichtanlage zum Jahresabschluss gerecht zu werden, hätte dem Jahresabschluss 2009 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 beigelegt werden müssen. Das RPA hat diesen Sachverhalt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beanstandet und um künftige Beachtung gebeten.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement hat den Beteiligungsbericht wie folgt fortgeschrieben:

Fortschreibung	Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr	Grundlage	Berichtsvorlage Kreistag
Juli 2010	2009	Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2009	DS-Nr. 78/2010 am 22.09.2010
Oktober 2011	2010	Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2010	DS-Nr. 123/2011 am 07.12.2011

Dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2010 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2010 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2010 an fünf privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2010 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2010 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	12.150,00	21,97
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag zehn mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH	100,00 50,80 %ige Tochter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungen-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: MVZ Prenzlau GmbH	100,00 100,00 %ige Tochter der MSZ
Martin Gropius Krankenhaus GmbH	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH	100,00

Sowohl bei den unmittelbar als auch bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2010 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2010 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im Oktober 2011 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2010 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2010 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigefügt:

Name der Gesellschaft	Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00

7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es war auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2010 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabepfahrungen 2010

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt				
1	Ausbau Kreisstraße K 7310, 1. und 2. BA Hohenreinkendorf – Petershagen	1.316.912,84	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 10/10
2	Ausbau der Kreisstraße K 7318 zwischen dem Mittelpunkt der Uckermark und Potzlow einschließlich Ortslage Potzlow	1.196.498,91	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 18/10
3	Reinigungsleistungen Los 1 Gymnasium Templin und Mehrzweckhalle	324.472,36			
4	Los 2 Einstein-Gymnasium Angermünde und Mehrzweckhalle	270.363,56	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 16/10
5	Sanierung Oberschule Templin Außenanlagen	437.062,87	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung der Außenanlagen Los 1 Außenanlagen	424.334,96	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
7	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 16/2 Fürstenwerder – Warbende	377.976,56	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
8	Sanierung Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder, Planungsleistungen	359.862,76	VOF	Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	keine
9	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder Reinigungsleistungen	211.564,68	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

10	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011				
11	Los 1	42.500,00			
12	Los 2	50.150,00			
13	Los 3	44.200,00			
13	Los 4	55.250,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
14	Kreisstraße K 7316, Wollschow – Woddow Planungsleistungen	175.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
15	Sanierung Ärztehaus Angermünde Planungsleistungen	173.193,10	-	Freihändige Vergabe	keine
16	Ärztehaus Angermünde Los 1 Fassadensanierung	170.517,90	VOB	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	keine
17	Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Str. 21 Reinigungsleistungen	163.987,16	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
18	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 1 Erweiterter Rohbau	161.903,81	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
19	Instandsetzung Kreisstraße K 7339 Raakow – Ferdinandshorst	161.696,94	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
20	OSZ, Abt. 5 Templin Fassadenarbeiten	155.913,31	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
21	Reinigungsleistungen Los 1 Kreisverwaltung Uckermark Nebenstelle Templin und Los 2 Willy-Gabbert-Schule Templin	153.221,24	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
22	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büromaschinen für 01.01. – 31.12.2011	150.844,39	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 2/11
23	Kreisstraße K 7315, Eickstedt – Wallmow Instandsetzung Abschnitt 80	139.039,90	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 18/10

24	Empfang- und Telefondienstleistungen für die Kreisverwaltung Uckermark	127.232,42	VOL	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	keine
25	Kreisstraße K 7355, Instandsetzung der Brücke über den Salveybach bei Geesow	123.263,75	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 4/10
26	Ärztehaus Angermünde Los 5 Heizung/Sanitär	119.441,85	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 14/10
27	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büromaschinen für 04/2010 – 12/2010	98.988,51	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
28	Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Str. 21, Haus 1 Los 2 Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	95.201,52	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
29	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Maler/Belag	94.343,89	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
30	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 16/1 und 16/2, Pflanzungen	92.280,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
31	Ärztehaus Angermünde Los 3 Tischlerarbeiten	91.285,65	VOB	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	keine
32	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 10 b „Fasanengarten“ Boitzenburg	87.630,88	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 18/10
33	Lieferung und Installation von Computertechnik und -zubehör Los 1 und Los 2	84.074,11	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 18/10
34	Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße Ersatz- und Ausgleichspflanzungen	78.200,76	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 2/11

35	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	74.145,34	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
36	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Außentreppe	70.185,27	VOB	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	Nr. T 16/10
37	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 14 Sportboden, Prallwand, Türen	69.028,33	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
38	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung der alten Mensa und Einbau einer Lehrküche im Schulhauptgebäude Planungsleistungen	67.850,67	-	Freihändige Vergabe	keine
39	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Erweiterter Rohbau	67.535,42	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
40	Ärztehaus Angermünde Los 4 Elektroarbeiten	66.614,50	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 14/10
41	Kreisstraße K 7318 Mittelpunkt der Uckermark bis Ortsmitte Potzlow Planungsleistungen	66.500,00	-	Freihändige Vergabe	keine
42	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Tischlerarbeiten	63.579,50	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
43	Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Str. 21, Haus 1 Los 3 Tischlerarbeiten, Neubau Fenster	60.932,07	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine

44	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau 1. BA Giebelklassenräume und Treppentürme Planungsleistungen	58.674,39	-	Freihändige Vergabe	keine
45	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung der Außenanlagen Los 2 Einzäunung	56.906,57	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
46	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Reinigungsleistungen	56.836,28	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
47	Ärztehaus Angermünde Los 2 Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	56.420,42	VOB	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	keine
48	Lieferung und Installation von Computer- technik und Zubehör für diverse Schulen des Landkreises Uckermark Los 1	36.160,89	VOL	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	Nr. T 16/10
49	Los 2	7.650,27			
50	Los 3	9.662,80			
51	Lieferung von „Astaro ASG Appliance“ Hardware only, Network und Web Security	50.354,84	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 14/10
52	Dokumentenmanagementsystem/ Archivierungssystem	50.203,72	VOL	Freihändige Vergabe	keine
53	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Elektroarbeiten	49.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
54	Erweiterung des vorhandenen Blade- Systems mit dem Ziel der „Redundanz“ im Amt 62 (Systemverfügbarkeit und Systemstabilität)	49.497,87	VOL	Freihändige Vergabe	keine

55	Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Str. 21, Haus 1 Los 1 Gerüstbau	42.695,77	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 12/10
56	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 7 Dachdecker/Dachklempner	42.689,38	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
57	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Baufeldfreimachung Umverlegung Ent- und Versorgungs- leitungen	41.477,02	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
58	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 8 Trockenbau	41.406,73	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
59	Lieferung und Montage von interaktiven Tafeln für die Abteilungen des OSZ und für das Einstein-Gymnasium Angermünde	39.528,47	VOL	Freihändige Vergabe	keine
60	Ärztehaus Angermünde, Praxis EG links Los 9 Rohbau/Maler/Bodenbelag	38.119,14	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/10
61	Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder Reinigungsleistungen	36.650,20	VOL	Freihändige Vergabe	keine
62	Lieferung von Notebooks mit Notebook- wagen für das Gymnasium Templin	36.146,68	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
63	Max-Lindow-Schule Prenzlau, Neubau Zuwegung Sportplatz und Erweiterung Ballfangzaun, Tiefbauarbeiten	35.797,58	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
64	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 9 Putzarbeiten	31.432,59	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
65	Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Str. 21, Haus 1 Los 4 Tischlerarbeiten, Fenster	30.461,86	VOB	Freihändige Vergabe	keine

66	Lieferung und Installation von Computertechnik und Zubehör	29.900,18	VOL	Freihändige Vergabe	keine
67	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 6 Tischlerarbeiten	29.789,72	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
68	Sanierung Oberschule Templin Außenanlagen, Elektroarbeiten	29.153,68	VOB	Freihändige Vergabe	keine
69	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 3 Elektroarbeiten	28.709,41	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
70	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sanierung der Außenanlagen Los 4 Elektroarbeiten	28.600,51	VOB	Freihändige Vergabe	keine
71	Neuanschaffung eines Bechstein-Flügels für die Kreismusikschule Uckermark	27.490,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
72	Schule „Im Odertal“ Schwedt/Oder Reinigungsleistungen	25.386,12	VOL	Freihändige Vergabe	keine
73	Beschaffung eines PKW für den Einsatz als Kreisstraßenfahrzeug	23.900,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 10/10
74	Ärztehaus Angermünde, Praxis EG links Los 10 Tischler	22.102,99	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/10
75	Lieferung und Montage von 6 Stück interaktiven Tafeln für diverse Schulen	21.557,72	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 6/10
76	Ausbau Kreisstraße K 7350 1. BA Baumpflanzungen	21.313,35	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 4/10
77	Kreisstraße K 7350 1. BA Kompensationsmaßnahmen Abriss Rinderstall in der Gemeinde Mittenwalde	20.837,99	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
78	Systemumstellung GIS-Portal auf WebOffice	19.337,50	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/11

79	Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder Berliner Str. 123, Herrichtung Räume für Büronutzung, Elektroarbeiten	18.986,51	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 2/11
80	Einstein-Gymnasium Angermünde IT-Infrastruktur, Neuverkabelung der PC-Kabinette, Elektroarbeiten	18.954,84	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/10
81	Lieferung von Beamer-Notebook- Koffersystemen für das Gymnasium Templin	18.775,82	VOL	Freihändige Vergabe	keine
82	Schule „H. und S. Schumacher“ Angermünde Reinigungsleistungen	17.683,51	VOL	Freihändige Vergabe	keine
83	Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1, Haus 5 Brandschutzgerechter Umbau Heizung/Lüftung/Sanitär	16.817,81	VOB	Freihändige Vergabe	keine
84	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 11 Trockenbau	15.675,87	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
85	Oberschule Templin, Sanierung Sporthalle Los 13 Maler	15.624,24	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 18/10
		9.763.652,93			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt Jobcenter)				
1	Weiterführung des Projektansatzes Allianz 50plus - Zur Aktivierung und Integration älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger Los 1 Landkreis Uckermark	1.800.000,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
2	Weiterführung des Projektansatzes Allianz 50plus - Zur Aktivierung und Integration älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger Los 2 Landkreis Mecklenburg-Strelitz	1.020.000,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Weiterführung des Projektansatzes Allianz 50plus - Zur Aktivierung und Integration älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger Los 3 Stadt Neubrandenburg	1.020.000,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Projektdienstleistung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Los 1 Geschäftsstelle Prenzlau	658.794,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 18/10
5	Projektdienstleistung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Los 2 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	658.794,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 18/10

6	Projektdienstleistung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Los 3 Geschäftsstelle Angermünde	439.197,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 18/10
7	Projektdienstleistung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Los 4 Geschäftsstelle Templin	439.197,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 18/10
8	Aktivierungsprojekt „Impulse für ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen“ Los 2 Landkreis Mecklenburg-Strelitz	425.000,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 6/10
9	Aktivierungsprojekt „Impulse für ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen“ Los 1 Landkreis Uckermark	424.962,23	VOL	Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung	Nr. T 6/10
10	Fachliche und berufliche Aktivierung von jungen Menschen in unterschiedlichen Berufen	361.564,80	VOL	Offenes Verfahren	keine
11	Unterstützung einer sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen durch Arbeitserprobung und begleitende Qualifizierung, Prenzlau	318.873,60	VOL	Offenes Verfahren	keine
12	Berufliche und soziale Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Schwedt/Oder, Angermünde	304.866,72	VOL	Offenes Verfahren	keine

13	Arbeitsmarktliche Integration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über vorwiegend berufspraktischen Erprobungen in verschiedenen Berufen Schwedt/Oder, Angermünde	298.786,80	VOL	Offenes Verfahren	keine
14	Sofortintegration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	294.408,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 22/10
15	Sofortintegration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	256.713,60	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 22/10
16	Sofortintegration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	244.274,40	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 22/10
17	Aktivierungsprojekt „Impulse für ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen“ Los 3 Landkreis Oberhavel	242.171,97	VOL	Offenes Verfahren	keine
18	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 5 Holzmechaniker	240.325,92	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
19	Integrative Aktivierung von besonders benachteiligten jungen Menschen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Templin und Prenzlau	239.976,00	VOL	Offenes Verfahren	keine
20	Sofortintegration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Los 4 Geschäftsstelle Templin	225.676,80	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 22/10
21	Unterstützung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit	216.110,40	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 2/11

22	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 6 Tierwirt	172.735,20	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
23	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 7 Friseur	131.565,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
24	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 3 Verkäufer	131.414,40	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
25	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 4 Maler/Lackierer	120.458,88	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
26	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 10 Gebäudereiniger	118.808,64	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
27	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Selbstbewusst in den Tag“	92.651,52	VOL	Freihändige Vergabe	keine
28	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 9 Fachlagerist	91.565,28	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
29	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Heranführen junger Migranten an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	91.352,16	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 6/10
30	Aktivierungsmaßnahme „Fachkräfte für eine gesunde Uckermark“	89.844,96	VOL	Freihändige Vergabe	keine
31	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	84.609,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
32	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 8 Servicekraft für Schutz und Sicherheit	82.320,48	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

33	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 2 Teilezurichter	82.298,88	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
34	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Los 1 Kfz-Servicemechaniker	82.182,24	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
35	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit geringfügiger Beschäftigung Standort Templin	46.592,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 20/10
36	Maßnahme zur Aktivierung und betrieblichen Eingliederung zur beruflichen Aktivierung im ländlichen Raum des Amtsbereiches Gramzow	40.382,41	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 16/10
37	„Fit für den Arbeitsmarkt“ Projekt Beschäftigungsfähigkeit Regionalbudget IV	39.680,00	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 10/10
38	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit geringfügiger Beschäftigung	34.944,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 14/10
39	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit geringfügiger Beschäftigung	33.984,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
40	Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und betrieblichen Eingliederung mit Perspektive Berufsabschluss	30.756,03	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/10
		11.727.838,92			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Ordnungsamt				
1	Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Rettungswache Schwedt/Oder	115.915,39	VOL	Freihändige Vergabe	keine
2	Auf- und Ausbauleistungen zum Schwerlast-Rettungstransportwagen für die Rettungswache Prenzlau	104.218,82	VOL	Freihändige Vergabe	keine
3	Auf- und Ausbauleistungen zum Schwerlast-Rettungstransportwagen für die Rettungswache Templin	104.218,82	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Auf- und Ausbauleistungen zum Rettungstransportwagen für die Rettungswache Boitzenburg	102.422,11	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/10
5	Beschaffung eines RTW-Basisfahrzeuges für die Rettungswache Prenzlau	89.668,40	VOL	Freihändige Vergabe	keine
6	Beschaffung eines RTW-Basisfahrzeuges für die Rettungswache Templin	89.668,40	VOL	Freihändige Vergabe	keine
7	Beschaffung eines RTW-Basisfahrzeuges für die Rettungswache Boitzenburg	88.306,33	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/10
8	Beschaffung von Medizintechnik zur Ausstattung von Rettungstransportwagen	27.080,97	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		721.499,24			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungssumme (€)	Vergabe- und Vertragsordnung	Vergabeart	Prüfungsfeststellungen (Bericht)
	Landwirtschafts- und Umweltamt				
	Ingenieurleistungen in den Bereichen Altlasten, Bodenschutz und Abfallwirtschaft für 2010 und 2011				
1	1. Rahmenvertrag	80.000,00			
2	2. Rahmenvertrag	80.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
3	Projektcontrollerleistungen für die Sicherung der Altablagerung „Vierradener Chaussee“ in Schwedt/Oder	134.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
4	Zweijahresvertrag Analytik 2010 – 2011 Materialeinschätzung, Deklaration und Gefährdungsabschätzung	40.000,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	keine
5	Detailuntersuchung ehemalige Chemische Reinigung Schwedt/Oder Errichtung von Grundwassermessstellen	22.128,05	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 22/10
		356.128,05			